

# ÖSTERREICHISCHE BUNDESLIGAORDNUNG für Luftwaffen



6. Ausgabe  
gültig ab: 01. Jänner 2020

© Österreichischer Schützenbund

# -1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Ligaorganisation
Seite 4:	3.1 Allgemein
Seite 4:	3.2 Sportjahr
Seite 5:	3.3 Termine
Seite 5:	3.4 Mannschaftszusammensetzung
Seite 6:	3.5 Setzliste
Seite 6:	3.6 Gebühren
Seite 6:	3.7 Werbung
Seite 7:	-4- Wettbewerbsdurchführung
Seite 7:	4.1 Allgemein
Seite 7:	4.2 Wertung
Seite 8:	4.3 Bundesliga Vorrunden
Seite 8:	4.4 Durchführung der Hauptrunden
Seite 9:	4.5 Durchführung des Achtelfinales
Seite 9:	4.6 Durchführung des Viertelfinales
Seite 9:	4.7 Durchführung des Halbfinals
Seite 9:	4.8 Durchführung des Finales
Seite 10:	4.9 Organisation
Seite 11:	-5- Einsprüche/ Schiedsgerichte
Seite 11:	5.1 Allgemein
Seite 12:	-6- Anforderungen an Austragungsstätten
Seite 12:	6.1 Allgemein





## **-3- Ligaorganisation**

### **3.1 Allgemein**

- 3.1.1 Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen, sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.
- 3.1.2 Die Bundesliga wird als Mannschaftsbewerb ausgetragen.
- 3.1.3 Die Bundesliga besteht aus Haupt- und Finalrunden.
- 3.1.4 Nur eine Mannschaft eines Vereines ist startberechtigt.
- 3.1.5 Die Mannschaften melden sich beim zuständigen Ligaleiter.
- 3.1.6 Die Hauptrunden werden in den jeweiligen Regionen geschossen.
  - 3.1.6.1 Bundesliga Region Ost:  
Vereine aus den Landesverbänden Wien (WIE), Niederösterreich (NOE), Burgenland (BGL).
  - 3.1.6.2 Bundesliga Region Süd:  
Vereine aus den Landesverbänden Steiermark (STM) und Kärnten (KTN).
  - 3.1.6.3 Bundesliga Region Mitte:  
Vereine aus den Landesverbänden Oberösterreich (OOE) und Salzburg (SBG).
  - 3.1.6.4 Bundesliga Region West:  
Vereine aus den Landesverbänden Tirol (TIR) und Vorarlberg (VBG).
- 3.1.7 Sollten in einer Region weniger als drei (3) Mannschaften für die Hauptrunden gemeldet werden, dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammgelegt. In diesem Fall entscheidet der Ligaausschuss über die Zusammensetzung der Regionen.
- 3.1.8 Die Ligaleiter der einzelnen Regionen werden mit der jährlichen Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.1.9 Die Ligaleiter und ihre Stellvertreter bilden mit dem zuständigen Bundessportleiter den Ligaausschuss.
- 3.1.10 Für die Durchführung der Ligabewerbe sind die Österreichische Bundesligaordnung die Österreichische Schießordnung und das ISSF- Regelwerk maßgeblich.

### **3.2 Sportjahr**

- 3.2.1 Das Sportjahr beginnt mit der Ausschreibung und endet nach dem Finale.
- 3.2.2 Die Termine für die Hauptrunden und für die Finaltage werden in der jährlichen Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.2.3 Bei Vereinswechsel eines Schützen muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Ligakämpfe bereits bestehen. (Übertrittstermin gemäß Österreichischer Schießordnung Punkt 3.3).

### 3.3 Termine

- 3.3.1 Jeder Verein der an der Bundesliga teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 15. September des laufenden Jahres schriftlich beim zuständigen Ligaleiter (Kopie an die ÖSB Sportkoordinatorin).
- 3.3.2 Bis zum 10. Oktober des laufenden Jahres müssen die Vereine die Stammliste an den zuständigen Ligaleiter (Kopie an die ÖSB Sportkoordinatorin) melden (siehe Punkt 3.4.3).
- 3.3.3 Die sich aus der Stammliste ergebende Setzliste (siehe Punkt 3.5) wird ehest möglich auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.
- 3.3.4 Die Begegnungen der Bundesliga-Haupttrunden sind im 4. Quartal zu schießen.
- 3.3.5 Die Termine der Haupttrunden bzw. Finaltage werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.3.6 Spätestens zwei Wochen vor der Achtelfinalbegegnung, sind die, der Ausschreibung beigefügten Schützenpräsentationen vollständig ausgefüllt zu übersenden. In die Präsentation ist ein aktuelles Foto des Schützen einzuarbeiten. Ein Mannschaftsfoto ist beizufügen.

### 3.4 Mannschaftszusammensetzung

- 3.4.1 Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Schützen.
- 3.4.2 **Zur Österreichischen Bundesliga ist folgender Personenkreis startberechtigt:**
  - a) **Österreichische Staatsbürger**
  - b) **Alle anderen Bürger, die nicht Österreichische Staatsbürger sind und unmittelbar vor dem Beginn der jeweiligen Bundesligasaison, ihren Hauptwohnsitz mindestens 2 Jahre ununterbrochen in Österreich haben.**
- 3.4.3 Stammliste:
  - 3.4.3.1 Jeder Verein kann in der Stammliste bis zu zwölf (12) Schützen melden. Mit Ausnahme der maximal drei (3) Leihschützen (siehe Punkt 3.4.3.2) müssen alle restlichen Schützen aus dem eigenen Verein stammen und dürfen in dieser Saison bei Bezirks-, Gau- oder Landesligarunden nicht für einen anderen Verein antreten.
  - 3.4.3.2 Zusätzlich zu den Schützen aus dem eigenen Verein, kann jede Mannschaft mit der Stammliste drei (3) Leihschützen melden. Diese Leihschützen müssen aus dem Bundesland des jeweiligen Vereines sein. Pro Begegnung können jedoch immer nur zwei (2) Leihschützen eingesetzt werden.
  - 3.4.3.3 Ausnahme: Ein Schütze aus dessen Bundesland kein Verein an der Bundesliga (getrennt Gewehr und Pistole) teilnimmt, kann als Leihschütze in seiner Region, eingesetzt werden. Wenn eine Zusammenlegung von zwei Regionen (getrennt nach Gewehr und Pistole) durch den Ligaausschuss erfolgt, dann darf der Leihschütze in der neuen Region eingesetzt werden.
  - 3.4.3.4 Ein Schütze, dessen Verein an der Bundesliga teilnimmt, kann in dieser Saison nicht in der Stammliste eines anderen Vereines genannt werden.
  - 3.4.3.5 Jeder Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste

(siehe 3.5.1) auf der Stammliste zu melden. Wird kein Ergebnis gemeldet, so ist dieses bis zum ersten Start vorzulegen.

- 3.4.3.6 Schützen, die nicht in der Stammliste angeführt sind, sind nicht startberechtigt.
- 3.4.3.7 Jede Mannschaft meldet mit der Anmeldung einen Mannschaftsführer.
- 3.4.3.8 Schützen der Klasse Jugend 2 und Jungschützen (bei Pistole auch Junioren) dürfen sowohl in der Jugend Bundesliga, als auch in der Luftwaffen Bundesliga starten.

### 3.5 Setzliste

- 3.5.1 Die Schützen jeder Mannschaft werden entsprechend des gemeldeten Schnittergebnisses in die Setzliste eingetragen. Für die erste Begegnung jeder Saison wird zuerst der Schnitt aus der Vorsaison der Bundesliga, dann aus der Landesliga und dann aus der Bezirks- oder Gaurunde herangezogen. Sollten in einem Landesverband keine Mannschaftsrunden geschossen werden, dann wird der Schnitt aus den Einzelrunden obiger Bewerbe verwendet.
- 3.5.2 Für das Heranziehen als Schnittergebnis müssen in der entsprechenden Liga mindestens zwei (2) Ergebnisse geschossen worden sein.
- 3.5.3 Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Die Setzlisten werden nach jedem Wettbewerbstag neu erstellt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen. Nach der ersten Begegnung werden nur noch die erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesliga Saison in der Setzliste verarbeitet (der gemeldete Schnitt fließt nicht in die Setzliste ein).
- 3.5.4 Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw.
- 3.5.5 Meldet ein Mannschaftsführer bis zum 10. Oktober des laufenden Jahres nicht alle zwölf (12) Schützen, dann kann bis zum 10. Dezember des laufenden Jahres nachgemeldet werden, der Schütze wird vom Ligaleiter in die Stammliste aufgenommen. Die Nachmeldung muss ehestmöglich auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht werden.  
Ein Austausch von bereits genannten Schützen ist nicht möglich.
- 3.5.5.1 Ein Schütze der nicht bis zum 10. Oktober des laufenden Jahres mit der Meldeliste gemeldet wurde, muss mindestens ein Ergebnis aus den Hauptrunde vorweisen um an den Finalrunden teilnehmen zu dürfen.
- 3.5.6 Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Bewerb, mit seiner Unterschrift, die Richtigkeit der Setzliste. Alle Bewerbe, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

### 3.6 Gebühren

- 3.6.1 Das Startgeld pro Bundesligamannschaft beträgt € 100.- Dieser Betrag ist mit der Übersendung der Stammliste, spätestens vor Beginn der Hauptrunde fällig.  
Überweisung mit dem Vermerk „STARTGELD BUNDESLIGA für den Verein XXX“ auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN: AT87 3600 0000 0065 6256 BIC: RZTIAT22 zu überweisen. Mannschaften deren Startgeld nicht bezahlt ist, sind nicht startberechtigt.
- 3.6.2 Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Geldbuße von € 200.- zu

entrichten; dies hat auch Gültigkeit für das Achtel-, Viertel-, Halb-, das kleine Finale und das große Finale.

### 3.7 Werbung

- 3.7.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligabewerben bleibt dem Veranstalter überlassen, die Einnahmen aus der Werbung bleiben dem Veranstalter zur Gänze.

## -4- Wettbewerbsdurchführung

### 4.1 Allgemein

- 4.1.1 Es wird in direkter Begegnung geschossen. Das heißt: Schütze aus Mannschaft A auf Position 1 schießt gegen den Schützen der Mannschaft B auf Position 1, usw.
- 4.1.2 Die Schützen, die gegeneinander antreten, müssen nebeneinander schießen. Alle Schützen müssen zum Beginn der 15-minütigen Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen anwesend sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Mannschaft nicht vollzählig und es tritt Punkt 4.1.5 in Kraft.
- 4.1.3 Der Bewerb wird über 4 Serien zu je 10 Schuss ausgetragen. Das Gesamtergebnis der 40 Schüsse wird nicht für die Mannschaftswertung, sondern nur für die Setzliste verwendet.
- 4.1.4 Nach jeder abgeschossenen Zehnerserie erfolgt die Punktevergabe nach Punkt 4.2.1. Das Ergebnis der Punkteverteilung wird laut und deutlich angesagt und wenn möglich auf einer Leinwand dargestellt.
- 4.1.5 Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich. Die Einzelergebnisse der angetretenen Schützen zählen jedoch für die Setzliste. **Dies gilt bei jeder Runde bis zum Finale.**
- 4.1.6 Bei elektronischer Trefferanzeige ist mit Hintersteckscheiben (Kontrollscheiben) zu schießen.
- 4.1.7 Die Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen beträgt 15 Minuten.
- 4.1.8 Wettbewerbsschüsse und Zeit:
- 4.1.8.1 Insgesamt werden 40 Wettbewerbsschüsse in 4 Zehnerserien geschossen. Es wird in ganzen Ringen gewertet.
- 4.1.8.2 Die Schießzeit je Zehnerserie beträgt 12 Minuten. Die zweite, dritte und vierte Serie wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Punkte ohne Probeschüsse gemeinsam gestartet.
- 4.1.8.3 Die Schießzeit beim Stechen beträgt pro Schuss 50 Sekunden.
- 4.1.9 Für Waffen und die Bekleidung gelten das Regelwerk der ISSF und die Österreichische Schießordnung.

### 4.2 Wertung

- 4.2.1 **Einzelwertung:**  
Für jede gewonnene Zehnerserie gibt es zwei Einzelpunkte.  
Für ein Unentschieden gibt es für jeden Schützen einen Punkt.



Daher werden pro Einzelbegegnung maximal 8 Einzelpunkte vergeben. Mit vier Schützen kann eine Mannschaft maximal 32 Einzelpunkte erringen. Bei einer Einzelbegegnung wird kein Stechen geschossen, bei einem 4:4 werden beiden Mannschaften vier Einzelpunkte gutgeschrieben.

#### 4.2.2 **Mannschaftswertung:**

In jeder Begegnung werden drei (3) Mannschaftspunkte vergeben.

- 4.2.2.1 Jede Mannschaft, die **17 oder mehr Einzelpunkte** auf ihrem Konto hat, bekommt drei (3) Mannschaftspunkte.
- 4.2.2.2 Bei 16:16 Einzelpunkten wird ein Stechen mit allen Schützen durchgeführt. Das Stechen wird im Finalmodus (ohne vorherige Probeschüsse) auf Zehntelwertung ausgetragen. Es werden bei jeder Paarung laut Punkt 4.2.1 Punkte vergeben. Sollte in der Punktwertung nach dem ersten Stechschuss noch immer Gleichstand bestehen, so wird solange durch die gesamte Mannschaft weitergeschossen bis eine Entscheidung gefallen ist. Die Sieger bekommen zwei (2) Mannschaftspunkte und die Verlierer bekommen einen (1) Mannschaftspunkt.
- 4.2.2.3 Mannschaften mit **15 oder weniger Einzelpunkten** bekommen keine (0) Mannschaftspunkte.
- 4.2.3 Die Rangliste der Hauptrundentabelle ergibt sich aus:
  - 4.2.3.1 Summe der Mannschaftspunkte gemäß Punkt 4.2.2.
  - 4.2.3.2 Summe der Punkte aus den Einzelbegegnungen (Einzelpunkte) ohne Stechen.
  - 4.2.3.3 Durchschnitt der Mannschaftsgesamtringe.
  - 4.2.3.4 Sind zwei oder mehrere Mannschaften nach Mannschafts-, Einzelpunkten und Schnitt aus den Mannschaftsgesamtringen gleich, entscheiden die direkt gegeneinander geführten Begegnungen.

### 4.3 Bundesliga Vorrunden

- 4.3.1 Aus dem aktuellen Regelwerk ergibt sich, dass keine Vorrunden mehr auszutragen sind. Für die Zukunft ist geplant, dass bei einer Nennung ab 24 Mannschaften, eine 1. und eine 2. Bundesliga geschossen wird.

### 4.4 Durchführung der Hauptrunden

- 4.4.1 Jede Mannschaft schießt in ihrer Region einmal gegen jede Mannschaft, außer es sind mehr als sieben (7) Mannschaften in einer Region. Jede Mannschaft muss mindestens drei (3), darf jedoch höchstens sechs (6) Runden schießen. Wenn in einer Region weniger als vier (4) Mannschaften teilnehmen, sind Rückrunden zu schießen.
  - 4.4.1.1 Bei vier (4) bis sieben (7) Mannschaften gilt Regelpunkt 4.4.1
  - 4.4.1.2 Bei mehr als sieben (7) Mannschaften je Region werden diese in zwei (2) Gruppen aufgeteilt wo wieder laut Punkt 4.4.1 geschossen wird. Diese zwei (2) Gruppen werden dann in eine Gesamtwertung dieser Region zusammengeführt. Die Reihung erfolgt nach Regelpunkt 4.5.3
- 4.4.2 Nach Beendigung der Hauptrunden in allen Regionen werden diese in eine Gesamtwertung zusammengeführt. Die Reihung erfolgt nach Regelpunkt 4.5.3. Die ersten 16 platzierten Mannschaften sind für das Achtelfinale qualifiziert. Bei einem Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Achtelfinale rückt keine Mannschaft

nach, der erreichte Tabellenplatz bleibt frei. Die Mannschaft wird als Nichtangetreten gewertet. Der Regelpunkt 4.5.2 kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

#### **4.5 Durchführung des Achtelfinales**

- 4.5.1 Im Achtelfinale starten 16 Mannschaften aus den Hauptrunden.
- 4.5.2 Sollten keine 16 Mannschaften in der laufenden Saison gemeldet werden, dann entscheidet die Ligaleitung über die Austragung des Achtelfinales.
- 4.5.3 Die Reihung für das Achtelfinale ergibt sich aus den Tabellen in den Regionen mit den jeweiligen Siegern, 2. Platzierten, 3. Platzierten usw. Diese werden jeweils nach 4.2.3.3. gereiht.
- 4.5.4 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 16, 2 gegen 15, etc.
- 4.5.5 Das Achtelfinale wird mit nur einem Wettbewerb ausgetragen.
- 4.5.6 Ergebnisgleichheit beim Achtelfinale:  
Sollte bei einer Begegnung Ergebnisgleichheit bestehen, wird ein Stechen nach Regelpunkt 4.2.2.2 geschossen.

#### **4.6 Durchführung des Viertelfinales**

- 4.6.1 Die acht (8) Siegermannschaften aus dem Achtelfinale steigen ins Viertelfinale auf.
- 4.6.1.1 Wurde kein Achtelfinale ausgetragen, dann erfolgt die Reihung der Viertelfinalteilnehmer nach Regelpunkt 4.5.3.
- 4.6.2 Die Reihung der Mannschaften ergibt sich aus den Gesamtringergebnissen des Achtelfinales. Bei Gleichheit wird der Ringdurchschnitt aus den Hauptrunden herangezogen.
- 4.6.3 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 8, 2 gegen 7 etc.
- 4.6.4 Bei einer Ergebnisgleichheit aus der Begegnung im Viertelfinale wird ein Stechen nach Regelpunkt 4.2.2.2 geschossen.

#### **4.7 Durchführung des Halbfinals**

- 4.7.1 Die vier (4) Siegermannschaften aus dem Viertelfinale steigen ins Halbfinale auf.
- 4.7.2 Die Reihung der Mannschaften ergibt sich aus den Gesamtringergebnissen des Viertelfinales. Bei Gleichheit wird das Ringergebnis des Achtelfinales herangezogen. Bei nochmaliger Gleichheit der Schnitt aus den Hauptrunden.
- 4.7.3 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 4, 2 gegen 3.
- 4.7.4 Bei einer Ergebnisgleichheit aus der Begegnung im Halbfinale wird ein Stechen nach Regelpunkt 4.2.2.2 geschossen.

#### **4.8 Durchführung des Finales**

- 4.8.1 Die zwei (2) Siegermannschaften des Halbfinals sind für das große Finale qualifiziert.
- 4.8.2 Die zwei (2) unterlegenen Mannschaften des Halbfinals tragen das kleine Finale aus.
- 4.8.3 Die Siegermannschaft des großen Finales ist Bundesligameister der jeweiligen Saison.
- 4.8.4 Nur ein Bundesligameister der Vorsaison (**im Wechsel Luftgewehr und Luftpistole**) hat das Recht auf Durchführung des Finales in der nachfolgenden Saison.

## 4.9 Organisation

- 4.9.1 Die Ergebnisse in den Regionen sind unmittelbar nach dem Bewerb vom Schießleiter an den Leiter der jeweiligen Liga zu mailen.
- 4.9.2 Eine Einzelwertung pro Schütze erfolgt nicht. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Schnittliste erstellt.
- 4.9.3 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Zusätzlich ist vom Veranstalter ein geprüfter Kampfrichter für die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstung bzw. Einhaltung der Regelwerke einzusetzen.
- 4.9.4 Der Schießleiter tätigt alle offiziellen Ansagen in den Hauptrunden. Vorbereitungszeit, Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die 3 Minuten je Serie) sowie das Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert im Bedarfsfall auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollten ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.
- 4.9.5 Im Finale stellt der Veranstalter zusätzlich zum Schießleiter noch 2 Helfer.

## -5- Einsprüche/ Schiedsgerichte

### 5.1 Allgemein

- 5.1.1 Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisliste schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt.
- 5.1.1.1 Alle Bewerbe, die durch eine vom Mannschaftsführer falsch gemeldete Setzliste ausgetragen wurden, sind als verloren zu werten.
- 5.1.2 In 1. Instanz entscheiden ein nicht beteiligter Ligaleiter und zwei (2) nicht beteiligte Landessportleiter.
- 5.1.3 Über eine eventuelle Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig.
- 5.1.4 Das Schiedsgericht 2. Instanz besteht aus zwei (2) Mitgliedern des Bundesschützenrates und dem zuständigen Bundessportleiter.
- 5.1.5 Die personelle Zusammensetzung der Schiedsgerichte bestimmt der Generalsekretär des ÖSB.
- 5.1.6 Die Einspruchsgebühr für jeden Einspruch beträgt € 100.--. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

## **-6- Anforderungen an Austragungsstätten**

### **6.1 Allgemein**

- 6.1.1 Alle Bewerbe müssen auf elektronischen Ständen mit Hintergrundscheiben (Kontrollscheiben) ausgetragen werden.
- 6.1.2 Der Schießstand muss so ausgestattet sein, dass genügend Freiraum hinter den Schützen besteht.
- 6.1.3 Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

